

Festsetzung der Rechtsverordnung zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserversorgungsverbandes Mauracherberg und der gemeinsamen Wasserversorgung Teningen/ Emmendingen

Das Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde – hat zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserversorgungsverbandes Mauracherberg und der gemeinsamen Wasserversorgung Teningen/ Emmendingen für die öffentliche Wasserversorgung das bestehende Wasserschutzgebiet gemeinsam neu festgesetzt.

Eine öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes dieser Rechtsverordnung wurde bereits durchgeführt. Nun erfolgt die Niederlegung der endgültigen Fassung dieser Rechtsverordnung und der Lagepläne mit der Abgrenzung dieses Wasserschutzgebietes.

Für die Tiefbrunnen I-VI wurden die vorhandenen Schutzgebiete erweitert und für die Tiefbrunnen Allmend I und Allmend II neu ausgewiesen.

Das innerhalb dieses neu festgesetzten Wasserschutzgebietes liegende Wasserschutzgebiet des Zentrums für Psychiatrie wird in einem gesonderten Verfahren ebenfalls neu ausgewiesen.

Das Wasserschutzgebiet zum Schutz der Tiefbrunnen erstreckt sich auf die Gemarkungen Buchholz, Denzlingen, Emmendingen, Holzhausen, Kollmarsreute, Neuershausen, Nimburg, Reute, Sexau, Teningen, Vörstetten, Wasser. Es ist in die weitere Schutzzone (Zone III A und III B), die engere Schutzzone (Zone II) und den Fassungsbereich (Zone I) gegliedert.

Die Zone I befindet sich auf den Gemarkungen Wasser, Vörstetten, Reute und Teningen.

Die Zone II erstreckt sich auf die Gemarkungen Wasser, Vörstetten, Reute und Teningen und umfasst eine Fläche von 177 ha.

Die Zone III A erstreckt sich zusätzlich auf die Gemarkungen Denzlingen, und Nimburg und umfasst eine Fläche von 1097 ha.

Die Zone III B erstreckt sich zusätzlich auf die Gemarkungen Buchholz, Emmendingen, Holzhausen, Kollmarsreute, Neuershausen.

Die Rechtsverordnung und die dazugehörigen Karten, die den parzellenscharfen Verlauf des Schutzgebietes und der Schutzonen wiedergeben, liegen in der Zeit vom **10.06.2022 – 24.06.2022** beim **Landratsamt Emmendingen** – Untere Wasserbehörde – 79312 Emmendingen, Bahnhofstr. 2-4, Zimmer **239**, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Die Unterlagen können auch beim **Bürgermeisteramt der Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, Zimmer Nr. 306** und auf der Internetseite des Landkreises Emmendingen unter <https://www.landkreis-emmendingen.de/awb> unter der Rubrik „Aktuelle Informationen“ eingesehen werden.

Waldkirch, 09.06.2022

Gez. Götzmann, Oberbürgermeister